

Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll VerfSch 19/35 vom 15. September 2025

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0098](#)
Drucksache 19/2627 [VerfSch](#)
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von [Haupt\(f\)](#)
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichts- anträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse zusammengefasst worden seien, die dem Ausschuss vorab übermittelt worden sei und zudem als Tischvorlage vorliege. Er schlage dem Ausschuss vor, die Synopse unter der Vorgangsnummer 0098-1 auf der Internet- seite des Abgeordnetenhauses zu veröffentlichen, damit diejenigen, die den Livestream der Sitzung verfolgten, auf die Beratungsgrundlage zugreifen könnten. Außerdem ermöglichte dies, auf die Verlesung der einzelnen Fragen zu verzichten. – Er stelle fest, dass dazu kein Widerspruch erfolge. Daher werde er nur die jeweilige lfd. Nr. der Synopse aufrufen. In sel- biger hätten die Fraktionen anmerken können, wenn auf jeden Fall ein Bericht erbeten werde. Er gehe davon aus, dass dann auf eine mündliche Erörterung verzichtet werden könne.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob die von ihrer Fraktion mit der Bitte um mündliche Beantwortung gekennzeichneten Fragen dennoch auf diese Weise beantwortet würden.

Vorsitzender Kurt Wansner gibt zu verstehen, dass sich dies im Laufe der Sitzung zeigen werde. – Er erinnere an die bereits im Vorfeld der Sitzung vereinbarten Verfahrensregeln, die zudem als Tischvorlage verteilt worden seien. Nach der Vorstellung des Kapitels 0520 – Se- natsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – durch Senatorin Spranger stün- den den Fraktionen jeweils bis zu fünf Minuten Redezeit für die Generaldebatte zur Verfü- gung. Anschließend werde er die Fragen zum genannten Kapitel anhand der Synopse aufruf- en. Sollte eine schriftliche Beantwortung gewünscht sein, gehe er zur nächsten lfd. Nr. über – außer dann, wenn jemand signalisiere, doch eine mündliche Erörterung hören zu wollen. Am Ende einer mündlichen Titelberatung bitte er die betreffende Fraktion, deutlich zu signalisie- ren, ob alle Fragen hätten geklärt werden können oder doch noch ein schriftlicher Bericht er- beten werde. Sollte ein neuer Bericht angefordert bzw. ein vorab eingereichter Berichtsauftrag abgeändert werden, bitte er darum, diese Anträge im Laufe der Sitzung handschriftlich beim Ausschussbüro einzureichen. Als Tischvorlagen stünden einige Mustervordrucke zur Verfü- gung. Die Berichtswünsche aller Fraktionen würden als akzeptiert angesehen, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange. SenInnSport werde gebeten, die angeforderten Be- richte bis Montag, den 29. September 2025, als Sammelvorlage beim Ausschussbüro einzu-

reichen. In Zusammenhang mit dem Zeithorizont wolle er empfehlen, mündlich erbetene Stellungnahmen, wenn möglich, auf einen schriftlichen Bericht umzustellen. – Für die einleitende Stellungnahme erteile er Senatorin Spranger das Wort.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 habe der Senat einen Haushalt vorgelegt, mit dem der Berliner Verfassungsschutz, auch unter der gegenwärtigen Bedrohungslage, seine Aufgaben vollständig und angemessen bewältigen könne. Ihrer Verwaltung seien vorab 21 Berichtsansträge zu 32 Themenkomplexen mit insgesamt 89 Fragen zugegangen. Bevor sie näher zum Haushalt ausführe, wolle sie in aller Kürze die aktuellen Herausforderungen für die Abteilung II, mit denen sich der Ausschuss wiederholt und ausführlich befasst habe, skizzieren. Fakt sei, dass es in allen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen neue wie dynamische Entwicklungen gebe und der Druck auf die Demokratie wachse. So habe man es in Berlin mit einer manifesten und mindestens in Teilen zunehmend radikalisierten israelfeindlichen Szene zu tun, die auch vor Straf- und Gewalttaten nicht zurückschrecke. Die rechtsextremistische Szene trete deutlich offensiver und aggressiver auf; von ihr würden gezielt immer jüngere Menschen angesprochen und radikalisiert. Auch das von der linksextremistischen Szene ausgehende Gefährdungspotenzial sei nicht kleiner geworden. Teile der Szene übten offen Gewalt gegen Firmen, staatliche Einrichtungen oder Polizistinnen und Polizisten und viele andere, die nicht in ihr Weltbild passten, aus. Eine neue Intensität hätten auch die Aktivitäten fremder, insbesondere russischer, Nachrichtendienste erreicht. Auch hier sei der Berliner Verfassungsschutz in besonderer Weise gefordert. Ferner habe auch die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus nicht abgenommen, wie mehrere bundesweit verübte Attentate im vergangenen und in diesem Jahr zeigten. – Dem Senat seien die geschilderten Entwicklungen bekannt, weshalb er an der Stärkung des Berliner Verfassungsschutzes festhalte.

Das für den Berliner Verfassungsschutz vorgesehene Gesamtbudget für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 belaufe sich auf ca. 20,2 Mio. Euro bzw. 19,9 Mio. Euro. Damit liege es leicht über bzw. genau auf der Höhe des Budgets von 2025. Um einen starken Verfassungsschutz zu gewährleisten, komme es vor allem auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Daher sei das Personal der Abteilung bereits im laufenden Doppelhaushalt mit insgesamt 18 Stellen signifikant verstärkt worden. Die Koalition bekenne sich damit klar zum Berliner Verfassungsschutz. Berlin habe einen starken Verfassungsschutz und brauche einen solchen auch. Auf dieser Grundlage habe der Senat den Haushalt für den Verfassungsschutz entworfen.

Die Personalausgaben seien auf der Grundlage des Personalbudgets innerhalb des Ressorts aufgeteilt und auf Basis der Rechnungshofergebnisse des Jahres 2024 fortgeschrieben worden. Dabei sei es gelungen, die Ausfinanzierung der Stellen für den Berliner Verfassungsschutz sicherzustellen. Der Stellenplan der Abteilung II bleibe damit im Wesentlichen unverändert. Insofern würden die in den vergangenen beiden Jahren vorgenommenen substanziellen personellen Stärkungen gesichert. Die Gesamtstellenzahl im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – liege bei 283,606 Stellen. Die Personalausgaben in Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – und in Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – stiegen von knapp 16,5 Mio. Euro im Jahr 2025 auf ca. 17,1 Mio. Euro im Jahr 2026.

Auch im Bereich der konsumtiven Ausgaben habe der Berliner Verfassungsschutz eine gute Aufstellung erfahren. Bei den einzelnen Titeln würden in der Regel die Beträge der aktuellen

Haushaltsperiode für die Jahre 2026 und 2027 in Ansatz gebracht. Hinzuweisen sei auf den Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –, in dem für das Jahr 2026 150 000 Euro, ein Plus von 100 000 Euro gegenüber dem Vorjahr, vorgesehen seien. Den Hintergrund bilde die notwendige Modernisierung der Verwahrgeleise, die der sicheren Verwahrung von Verschlusssachen dienen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes täglich umgingen. Es sei allgemein bekannt, wie wichtig es in den aktuellen Zeiten sei, mit solchen Unterlagen und Informationen sensibel und sicher umzugehen. – Insgesamt würden die konsumtiven Ausgaben um 56 000 Euro im Jahr 2026 und 115 400 Euro im Jahr 2027 reduziert. Dabei sei darauf geachtet worden, dass nicht ein Bereich überproportional belastet werde, damit die Abteilung II vollständig handlungsfähig bleibe. In Zeiten einer schwierigen Haushaltslage messe der Senat dem Einzelplan 05 – Inneres und Sport – und damit der inneren Sicherheit als Kernaufgabe eine hohe Priorität bei. Folglich werde der Berliner Verfassungsschutz als wichtiger Akteur in diesem Bereich lediglich in sehr geringem Umfang an den Konsolidierungsanstrengungen des Senats beteiligt.

Die investiven Ausgaben seien um insgesamt 227 000 Euro im Jahr 2026 gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 reduziert worden. Gleichzeitig habe man sichergestellt, dass der Berliner Verfassungsschutz alle notwendigen Ersatzbeschaffungen vornehmen könne. Das betreffe sowohl die technische als auch die sonstige Ausstattung, vor allem auch die operativen Mittel.

Der Senatsentwurf für den Haushalt des Berliner Verfassungsschutzes orientiere sich klar an den aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen und stelle sicher, dass die Abteilung II weiterhin ihrer Aufgabe als Frühwarnsystem der Demokratie nachkomme.

June Tomiak (GRÜNE) schickt voraus, dass an vielen verschiedenen Stellen im Hauptausschuss die Gelegenheit zum detaillierten Austausch bestehen werde. – Aus der Sicht ihrer Fraktion stelle sich bei dem vorliegenden Entwurf vor allem die Frage, welche haushälterischen Auswirkungen die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes Berlin haben werde. Die Grünenfraktion sehe es grundsätzlich sehr kritisch, dass es die von der Vorgängerkoalition geplante Evaluation der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes nie gegeben habe. Die fundamentale Überarbeitung des Gesetzes hätte nach Auffassung ihrer Fraktion eine gute Möglichkeit geboten, dies zu tun und damit einen Mehrwert zu erzielen. Eine Nachjustierung hätte der Evaluation folgen sollen.

Stephan Lenz (CDU) stellt heraus, dass sich die amtierende Koalition vorgenommen habe, die Anliegen der inneren Sicherheit in Berlin zu priorisieren. Mit dem vorliegenden Entwurf, dem zweiten Doppelhaushalt von Schwarz-Rot, liefere die Koalition weiter und setze dabei auf dem Doppelhaushalt 2024/2025 und den damit verbundenen Stellenverstärkungen auf. Der Verfassungsschutz erhalte diejenigen Mittel, die er brauche, um seine zentrale Rolle in der Sicherheitsarchitektur Berlins auszufüllen. Die Senatorin habe bereits darauf verwiesen, dass die Gesellschaft unter Druck stehe. Der Staat sei in der Pflicht, sich den in steigendem Ausmaß vorhandenen Gefahren entgegenzustellen und für die Sicherheit der Berliner Bevölkerung zu sorgen. Mit dem Haushalt leiste das Parlament seinen Beitrag. Auch gesetzgeberisch werde die Koalition tätig, Stichwort: Verfassungsschutzgesetznovelle. Die Priorisierung der inneren Sicherheit und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Abteilung II machten deutlich, dass sich der Senat nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zum Verfassungsschutz bekenne. Berlin benötige und bekomme in der Tat einen starken Verfassungsschutz. Mit einem Abschluss der Haushalts- und Gesetzesberatungen Ende des Jahres werde

sichergestellt, dass die Voraussetzungen für eine gute Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes weiter verbessert würden. – An dieser Stelle danke er der Innenverwaltung, insbesondere der Abteilung II, für alle vorbereitenden Arbeiten.

Niklas Schrader (LINKE) gibt an, er wolle dazu beitragen, dass es im Zuge der Haushaltsberatungen nicht zu einer Grundsatzdiskussion über den Verfassungsschutz komme. Gleichwohl wolle er auf das von der Kollegin Tomiak bereits erwähnte Vorhaben im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und Linken aus dem Jahr 2021 zurückkommen:

„Wir werden die Arbeitsweise des Berliner Verfassungsschutzes wissenschaftlich mit dem Ziel einer verbesserten und effizienteren parlamentarischen Kontrolle, Transparenz und Effektivität als Frühwarnsystem evaluieren.“

Dass es dazu nicht gekommen sei, bedauere er sehr. So schwierig eine solche Evaluation im Bereich einer Verfassungsschutzbehörde sei, hätte sie doch nicht nur Aufschluss über das grundsätzliche Für und Wider dieser Arbeit gegeben, sondern auch über Effizienzfragen und über die Rolle, die der Verfassungsschutz in der Vergangenheit als Frühwarnsystem eingenommen habe, und darüber auch über finanzielle Fragen, die in den Haushaltsberatungen eine Rolle hätten spielen müssen. An verschiedenen aufgearbeiteten Vorgängen wie dem Terroranschlag am Breitscheidplatz und dem Neukölln-Komplex habe sich gezeigt, dass auch der Berliner Verfassungsschutz als Frühwarnsystem an vielen Stellen versagt habe. Obgleich der Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ seinen Bericht noch nicht vorgelegt habe, bestehe aus seiner Sicht kein Dissens, dass es auch diesbezüglich Missstände beim Berliner Verfassungsschutz gegeben habe. Die „extreme Langsamkeit“, mit der Phänomene wie die Neue Rechte oder auch die aufkommende AfD vom Verfassungsschutz aufgenommen und bearbeitet worden seien, berechtige dazu, das Funktionieren als Frühwarnsystem infrage zu stellen. Vor diesem Hintergrund hätte er in den Haushaltsberatungen gern über bestimmte Einsatzmittel und deren finanzielle Ausstattung diskutiert.

Der nun vorgelegte Entwurf des Senats knüpfe an den laufenden Doppelhaushalt an. Insofern ändere sich tatsächlich nicht viel. Wenn man ins Verhältnis setze, was bei der Abteilung II und was woanders passiere, gebe es jedoch kritikwürdige Punkte, die es anzusprechen gelte. Während allenthalben nach Finanzierungsquellen für andere sinnvolle Projekte, die aktuell bedroht seien, gesucht werde, leiste sich der Berliner Verfassungsschutz nach wie vor den Titel 54006 – Besondere Aufgaben –, aus dem die nachrichtendienstlichen Mittel, insbesondere der Einsatz von Vertrauenspersonen, bezahlt würden, in Höhe von 1 Mio. Euro, obwohl die Mittel seit Jahren bei Weitem nicht ausgeschöpft würden. Das ist für 2024 habe bei ca. 600 000 Euro gelegen. Im vorliegenden Entwurf betrage der Ansatz dennoch mehr als 900 000 Euro. Verglichen mit dem Gesamthaushalt oder auch dem Einzelplan seien das zwar keine riesigen Summen, doch falle gleichzeitig auf, in welchem Umfang in anderen Bereichen, die auch die thematische Arbeit des Verfassungsschutzes berührten, gekürzt werde, etwa in Bezug auf das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention und bezüglich „Berlin gegen Hassgewalt – Soforthilfefonds für Betroffene“. Daraus werde ersichtlich, dass die Koalition ihre Prioritäten auf Instrumente wie Verfassungsschutz, Überwachung und Repression lege und nicht länger auf Prävention und Deradikalisierung. Aus Sicht von seiner Fraktion sei das eine falsche wie auch politische Prioritätensetzung.

Wenn er den Stellenplan der Abteilung II richtig verstehe, bleibe deren Personalbestand nahezu unverändert; er sinke lediglich um etwa eine Vollzeitstelle. Das sei alles andere als ein Aufwuchs. Mit Blick auf die neue Befugnisse, die die Koalition mit der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes Berlin plane, sei er gespannt, wie sich diese personell auswirkten. Es sei bekannt, dass seine Fraktion dem Ganzen kritisch gegenüberstehe. Das, was an zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen geplant werde, lasse sich vermutlich nicht allein durch Einschränkungen bei den Auskunftersuchen ausgleichen.

Jan Lehmann (SPD) äußert einleitend seinen Dank an die Senatorin und deren Verwaltung samt der Abteilung II für die Arbeit wie auch für den Vortrag. – Auch er wolle keine Grundsatzdiskussion aufmachen. Die Koalition stehe hinter dem Verfassungsschutz und allen anderen Organen, die für die innere und äußere Sicherheit Berlins zuständig seien. Dafür arbeiteten die Koalitionsfraktionen im Parlament auch künftig, stellten weiter Geld zur Verfügung und verabschiedeten entsprechende Gesetze. Die Themenfelder, die der Verfassungsschutz abzudecken habe, seien von überragender Bedeutung. Mit dem Entwurf des neuen Verfassungsschutzgesetzes Berlin stünden zudem neue Aufgaben an. Er begrüße, dass der Senat in Zeiten des Sparens bei der Abteilung II nicht maßlos zulange, sondern verantwortungsbewusst vorgehe. Er empfinde es als positiv, dass die von der Senatorin angesprochene dynamische Entwicklung der Phänomenbereiche bereits eingepreist sei. Die Grundlage dafür sei gewesen, wie bereits Kollege Lenz gesagt habe, dass die Koalition den im Übrigen nicht unbedingt riesigen Personalaufwuchs in den letzten Haushaltsjahren organisiert habe.

Die Behauptung seines Vorredners, dass der Berliner Verfassungsschutz versagt habe, weise er, erst recht in dieser Pauschalität, zurück. Fernerhin habe er im Untersuchungsausschuss keinerlei Belege dafür gefunden, dass der Verfassungsschutz in Berlin versagt habe. Die Arbeit im Ausschuss für Verfassungsschutz zeige vielmehr, dass die Abteilung II gerade viel richtig mache. Nach seinem Empfinden werde der Ausschuss ausreichend informiert, sodass er seinen Aufsichtspflichten und -rechten gerecht werden könne.

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass der Ausschuss nun in die Einzelberatung anhand der Synopse eintrete. – Er halte fest, dass die Fragen Nrn. 1 bis 3 schriftlich beantwortet würden.

Kapitelübergreifend

VSG-Novelle

Frage Nr. 4, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche Kosten entstehen durch geplante Anschaffungen und Maßnahmen, die durch die geplante Novellierung des Berliner Verfassungsschutzgesetzes entstehen (bitte nach Titeln aufschlüsseln)?
- Das Berliner Verfassungsschutzgesetz soll novelliert werden. Der Verfassungsschutz soll künftig die Möglichkeit der Online-Durchsuchung erhalten. In welchen Titeln sind Mittel für die Online-Durchsuchung eingestellt und wie hoch sind diese? Bitte nach Titeln und pro Jahr auflisten.
- Wie hoch sind die Mittel, die für die dafür notwendigen technischen Anschaffungen (bspw. Software) eingestellt sind und in welchen Titeln sind diese etatisiert?

- Mit welcher Software von welchem Hersteller soll gearbeitet werden? Wieso soll es diese Software werden?
- Woher sollen die technischen Anschaffungen zur Umsetzung der Maßnahme bezogen werden?
- Welche Form von Vorbereitung/Training wird es für Mitarbeitende der Abteilung II geben, ab wann wird dies in den Jahren 2026 & 2027 stattfinden und wie viele Personalstellen werden hierfür genutzt bzw. wer führt die Schulungen durch?
- Wer soll in Zukunft die Maßnahmen der Online-Durchsuchung durchführen? Werden andere Behörden oder externe Dienstleister hieran beteiligt sein, wenn ja welche?
- Werden die Mitarbeitenden des Landesamts von externen Personen in die Nutzung der Software eingearbeitet? Wenn ja, von wem? Ist bei der zukünftigen Anwendung der Maßnahme die Unterstützung externer Dienstleister notwendig? Falls ja, bitte darstellen, in welcher Höhe und in welchen Titeln Mittel für diese stetige Unterstützung durch Dienstleister im Haushalt eingeplant sind.

Vorsitzender Kurt Wansner macht darauf aufmerksam, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu sowohl um eine mündliche Stellungnahme als auch um einen schriftlichen Bericht gebeten habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) legt dar, dass sie schriftlich antworten wolle.

June Tomiak (GRÜNE) erinnert daran, dass ihre Fraktion um eine schriftliche Beantwortung gebeten habe, aber zugleich um eine kurze, überblickartige mündliche Erörterung der haushälterischen Auswirkungen der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes Berlin bitte.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) unterstreicht, dass die Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes Berlin im konsumtiven Teil kostenneutral seien.

Der **Ausschuss** erwartet einen Bericht zu den Spiegelstrichen 2 bis 8.

Schwerpunkte

Frage Nr. 5, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie sind die personellen und finanziellen Mittel zwischen den Phänomenbereichen verteilt? Bitte unter Nennung von Titeln & Personalstellen/Planstellen aufschlüsseln & Veränderungen bzw. Umstrukturierungen zwischen Referaten darstellen. Sofern Umstrukturierungen oder größere Veränderungen geplant sind oder bereits umgesetzt wurden, bitte diese jeweils begründen.
- Wie wirkt sich das 2025 neu geschaffene Beobachtungsobjekt der gewaltorientierten, rechtsextremistischen Netzkulturen in den Haushaltsjahren 2026 & 2027 aus? Gibt es hierdurch personelle Veränderungen (z.B. neu geschaffene Stellen, Umstrukturierung von Stellen zwischen oder innerhalb von Referaten, etc.) ?
- Wird die Arbeit im Bereich der Spionageabwehr in den kommenden Jahren verstärkt? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe sind Mittel hierfür eingestellt. Falls nicht, bitte begründen.

- Wie wirken sich die Entwicklungen im Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus“ auf die Arbeit der kommenden Jahre aus und wie ist dies im Haushalt abgebildet?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen (unter Angabe der Titel) sind vorgesehen, um dem Phänomen niedrigschwelliger Propaganda und Desinformationen von Akteuren aus den verschiedenen Phänomenbereichen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, auf Social Media Plattformen wie TikTok und Instagram, entgegenzuwirken?

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hierzu sowohl um eine mündliche Stellungnahme als auch um einen schriftlichen Bericht gebeten habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Beantwortung erfolge schriftlich.

June Tomiak (GRÜNE) merkt an, sie finde das befremdlich. Im Vergleich mit den anderen Ausschüssen und mit dem gesamten Einzelplan 05 – Inneres und Sport – seien es übersichtliche Themenbereiche, die hier besprochen würden. Sie empfinde es als angemessen, wenn der Senat zu bestimmten grundsätzlichen Fragen zumindest kurz mündlich Stellung nähme. Hinsichtlich der in Rede stehenden Frage begrüßte sie eine Äußerung dazu, wie die Aufteilung des Personals auf die unterschiedlichen Referate innerhalb der Abteilung II erfolge.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, dass der Berliner Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemäß § 5 Verfassungsschutzgesetz Berlin in allen Phänomenbereichen prüfe, ob tatsächliche Anhaltspunkte für die Beobachtung einer verfassungsfeindlichen Bestrebung vorlägen. Dass sich neue verfassungsfeindliche Bestrebungen bilden und bestehende verändern oder verstärken könnten, stelle keine neue Entwicklung dar. Insofern gehöre die Analyse neuer verfassungsschutzrelevanter Phänomene zu den Kernaufgaben der Abteilung II. Alle finanziellen und personellen Ressourcen des Berliner Verfassungsschutz seien bekanntermaßen in Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – abgebildet. Davon sei die Bearbeitung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus, Auslandsbezogener Extremismus, Linksextremismus, Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz umfasst. Im Fall von Lageveränderungen könne es jederzeit zu personellen Verschiebungen oder Umgruppierungen kommen. Überdies sei es möglich, solche Entwicklungen durch vorübergehende Projektgruppen aufzufangen. Viele Aufgaben würden zudem in den Bereichen Informationsbeschaffung, Observation, G-10-Bearbeitung und sonstigen Querschnittsstrukturen bearbeitet, die als Servicebereiche, insbesondere für die Auswertungsreferate, fungierten. Deshalb sei die Darstellung der Verteilung von Stellen auf einzelne Referate weder aussagekräftig, noch seien die konsumtiven oder investiven Ressourcen auf einzelne Phänomenbereiche aufteilbar.

Das Beobachtungsobjekt der gewaltorientierten, rechtsextremistischen Netzkulturen werde im Referat Rechtsextremismus, Reichsbürger, Bestrebungen zur Delegitimation und Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bearbeitet. Personelle Ressourcen würden ggf. lageangepasst eingesetzt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ausstattungen ließen sich nicht gesondert im Haushalt darstellen.

Die Bereiche Spionageabwehr und Auslandsbezogener Extremismus seien im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 personell gestärkt worden, vor allem in Reaktion auf die Entwicklungen infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel. Einen weiteren personellen Zuwachs sehe der vorliegende Haushaltsentwurf nicht vor. Ein lageangepasster Einsatz weiterer, bereits vorhandener personeller Ressourcen sei auch in diesen Bereichen möglich.

Auf die gestiegene Bedeutung von Social-Media-Plattformen wie TikTok habe der Berliner Verfassungsschutz bereits in seinem Jahresbericht für 2022 – dort auf Seite 50 – hingewiesen. Das Internetmonitoring sei stetiger Bestandteil der Auswertungsarbeit in allen Phänomenbereichen. Gesonderte Mittel dafür würden im genannten Kapitel nicht ausgewiesen.

June Tomiak (GRÜNE) macht in Bezug auf den letzten Punkt geltend, dass seit 2022 neue Entwicklungen zu verzeichnen seien. Wie trage die Abteilung II dem aktuell Rechnung? Etwa durch interne Umschichtungen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, für den Verfassungsschutz stelle das eine Standardbearbeitung dar. Zudem verweise sie auf die erwähnten 18 zusätzlichen Stellen im laufenden Doppelhaushalt. Die Abteilung II operiere genauso, wie sie – Rednerin – es in der Beantwortung dargelegt habe.

Niklas Schrader (LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass die Senatorin hinsichtlich der Frage nach möglichen Stenumstrukturierungen aufgrund neuer Entwicklungen zu verstehen gegeben habe, dass es nicht sinnvoll sei, konkrete Angaben dazu zu machen, da immer wieder Veränderungen einträten. Er gehe fest davon aus, dass die Abteilung II über einen Stellenverteilungsplan verfüge, in dem festgelegt sei, wer wie viel mit welchen Aufgaben in welchem Referat tätig sei. Dass sich das auch einmal ändere, sei vollkommen klar. Werde der Plan in Beantwortung der Frage dem Ausschuss noch schriftlich – und wenn nötig, eingestuft – vorgelegt? Oder sei die Frage aus Sicht der Senatorin abschließend beantwortet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) gibt an, das sei eingestuft. Deshalb werde sie in diesem Rahmen nicht darauf eingehen.

Niklas Schrader (LINKE) bekräftigt, er wolle wissen, ob der Plan dem Ausschuss noch vorgelegt werde. Sei die Antwort auf diese Frage eingestuft, oder betreffe das den Plan selbst?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, dass der Plan dem Ausschuss in eingestufte Form vorgelegt werde.

Vorsitzender Kurt Wansner richtet die Frage an die Abgeordnete Tomiak, ob damit alle Fragen beantwortet seien oder ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf einer schriftlichen Beantwortung bestehe.

June Tomiak (GRÜNE) bemerkt, dass gerade angekündigt worden sei, dass bestimmte Dinge eingestuft nachgereicht würden. Daher gehe sie davon aus, dass das dann auch schriftlich geliefert werde.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies – für Spiegelstrich 1 – so fest.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) fügt an, sie gehe davon aus, dass das, was sie bereits gesagt habe, nicht schriftlich erwartet werde.

Vorsitzender Kurt Wansner regt an, das in den Haushaltsberatungen möglichst unkompliziert zu halten.

Übergreifend

Vorsorge Gesetzesänderungen

Frage Nr. 6, Fraktion Die Linke

Welche Vorsorge ist im Haushalt für die geplante Änderung des Verfassungsschutzgesetzes (Abgh. Drs. 19/2466) getroffen worden? Insbesondere in welchen Titeln werden die Bedarfe für erweiterte oder neue Eingriffsbefugnisse (z.B. § 50 VSG-E) dargestellt?

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass hierzu um eine mündliche Beantwortung gebeten werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) fragt nach, ob sie mündlich oder schriftlich antworten solle.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt den Abgeordneten Schrader, ob ihm eine schriftliche Beantwortung genüge.

Niklas Schrader (LINKE) sagt, er freue sich über einen schriftlichen Bericht. In Hinblick auf die bereits getroffene Aussage der Senatorin, wonach die Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes Berlin im konsumtiven Teil kostenneutral seien, bitte er darum, dass das im Bericht differenziert dargestellt werde, auch mit den personellen Kosten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass ein schriftlicher Bericht gewünscht sei.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 7 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Worin begründet sich der sinkende Ansatz in Titel 42801 für das Haushaltsjahr 2027 (11.518.000 Euro) im Vergleich zum Ansatz im Haushaltsjahr 2026 (12.032.000 Euro)?
- Ist in Titel 42201 bereits die Planstelle A 15 eingestellt, die zum Prüf- und Vorbereitungsaufwand der Vorabkontrolle der sogenannten Onlinedurchsuchung notwendig wird, welche im Rahmen der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes ermöglicht werden soll, welchen Stellenumfang hat diese Aufgabe und wird sie zukünftig als Zuleistung wahrgenommen?

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 7 b, Fraktion Die Linke

Welche personellen Änderungen sind für 2026 und 2027 geplant?
Welche Stellen werden auf- oder abgewertet? Bitte anhand des Organigramms darstellen.

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass bezüglich der Frage Nr. 7 a um einen schriftlichen Bericht gebeten werde, während in Hinblick auf die Frage Nr. 7 b ein mündlicher Bericht gewünscht sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, sie werde die Fragen schriftlich beantworten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest.

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Frage Nr. 8 a, Fraktion Die Linke

Inwieweit wird die klimaneutrale Erneuerung des Fuhrparks berücksichtigt? Bitte darstellen, wie viele Fahrzeuge mit jeweils welchen Antriebsarten beschafft werden sollen.
Welche Ausgaben wurden 2024 und 2025 getätigt?

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Frage Nr. 8 b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Woraus ergibt sich die hier vorliegende Senkung der Ausgaben?

Frage Nr. 8 c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele und welche Fahrzeuge hat der Verfassungsschutz in seinem Fuhrpark?

Vorsitzender Kurt Wansner informiert darüber, dass hinsichtlich der Fragen Nrn. 8a und 8b um eine mündliche Beantwortung gebeten werde; zu Frage Nr. 8 c sei eine schriftliche Beantwortung gewünscht.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, dass die Fragen allesamt schriftlich beantwortet würden, da es sich um dieselben Titel handele.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest. – Ebenso stelle er fest, dass die Frage Nr. 9 schriftlich beantwortet werde.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wofür werden die Mittel des Titels benötigt?
- Was sind „ähnliche“ Kosten?
- Worin begründet sich der geringere Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 (1.200 Euro) im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2026 (1.600 Euro)?

Vorsitzender Kurt Wansner gibt den Hinweis, dass hierzu sowohl eine schriftliche Beantwortung als auch eine mündliche Stellungnahme gewünscht werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, dass die betreffenden Ausgaben bislang zentral in Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service – geleistet worden seien. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sei nun vorgesehen, die in der Arbeit des Verfassungsschutzes begründeten Gerichtskosten und gegnerischen Anwaltskosten, die im Rahmen von gerichtlichen Verfahren, etwa bei Auskunftsverfahren, anfallen könnten, in Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – abzubilden.

Bei den gewählten Ansätzen für 2026 und 2027 handele es sich um Merksätze im Rahmen der Budgetierung im Einzelplan, die in etwa die Kosten der vergangenen Jahre berücksichtigten. Allerdings könnten die Kosten im Vorfeld nicht sicher kalkuliert werden, da die Gerichte auch bei der Festlegung des jeweiligen Zeitpunkts einer Urteilsfindung unabhängig seien.

June Tomiak (GRÜNE) interessiert, was unter „ähnliche Kosten“ in der Titelbezeichnung zu verstehen sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, in erster Linie handele es sich bei den Mitteln des Titels um Gerichtskosten. Es könnten aber auch Portokosten und dergleichen sein.

June Tomiak (GRÜNE) wendet ein, wenn es nur um Portokosten gehe, könnte das auch so in der Titelbezeichnung aufgeführt werden. Möglicherweise könne schriftlich nachgereicht werden, was noch unter „ähnliche Kosten“ zu fassen sei. Es klinge „ein bisschen ominös“, wenn das gar nicht eingeordnet werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) entgegnet, es handele sich keineswegs um ominöse Kosten. Vielmehr seien auch gegnerische Anwaltskosten davon erfasst. Sie sage zu, das schriftlich darzulegen.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass ein schriftlicher Bericht – zu Spiegelstrich 2 – aufgeliefert werde.

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 11 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Dienstreisen der Abteilungsleitung sind zu welchen Zwecken für 2026 und 2027 geplant? Inwieweit wird bei Dienstreisen auf eine möglichst hohe Klimaneutralität geachtet?

Frage Nr. 11 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Weshalb ist die Tabelle der „Nutzungsdatenanalyse (Ist)“ leer und wie begründet sich unter diesem Aspekt das Ist 2024?
- Wieso ist die Tabelle eingestellt, wenn keine Nutzenden erhoben werden? Wieso werden keine Nutzendendaten erhoben?
- Wie hoch ist das aktuelle Ist 2025 und mit welchen Restausgaben wird für 2025 gerechnet?
- Wie hat sich die CO2-Bilanz bei Dienstreisen in den letzten zwei Jahren entwickelt? Wie wird geplant, diese Bilanz in den Jahren 2026 und 2027 weiter zu reduzieren? Wird geplant, die CO2-Bilanz z.B. durch einen Ausgleich klimaneutral zu gestalten?
- Bitte die Zielländer der Dienstreisen aus 2024 und 2025 clustern und die jeweilige Aufenthaltsdauer vermerken. Gleiches bitte für Planungen für 2026 & 2027 darstellen.

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass zur Frage Nr. 11 a um mündliche Beantwortung gebeten worden sei, zur Frage Nr. 11 b um einen schriftlichen Bericht.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) sagt, da es sich hier um übergreifende Fragen handle und sie sicher sei, dass das als schriftlicher Bericht geliefert werden solle, werden sie beide Teilfragen in Schriftform beantworten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr.12 a , Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Plant der Verfassungsschutz eine eigene Präsenz auf Social Media zu etablieren, um so Öffentlichkeitsarbeit zu leisten? Falls ja, bitte darstellen wie hoch die Mittel sind die hierfür geplant sind und Projekt inklusive zeitliche Rahmung umreißen.
- Welche analogen und digitalen Veröffentlichungen sind für die Jahre 2026 und 2027 geplant? Auf welchen Sprachen werden diese erscheinen?
- Wie plant die Behörde Bürger*innen aller Altersgruppen zu erreichen?

Frage Nr. 12 b, Fraktion Die Linke

Welche analogen und digitalen Veröffentlichungen sind für die Jahre 2026 und 2027 geplant?

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass hinsichtlich der Frage Nr. 12 a ein schriftlicher Bericht erbeten worden sei, während die Frage Nr. 12 b mündlich beantwortet werden solle.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) macht geltend, dass beide Teilfragen denselben Titel betreffen. Daher werde sie in Form eines schriftlichen Berichts antworten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest.

Titel 54006 – Besondere Aufgaben –

Frage Nr. 13 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Bitte aufschlüsseln für was die Ausgaben vorgesehen sind (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)?
- Wie hoch ist das aktuelle Ist 2025 und wird der Titel bis zum Jahresende vollumfänglich verausgabt bzw. wie hoch sind die Mittel, die absehbar noch 2025 verausgabt werden? Wieso wurde der Titel für 2024 nur zu 61% ausgeschöpft?
- Wie viele Mittel wurden für die Entschädigung von V-Personen in den Jahren 2023/2024/2025 verwendet? Wie viele Mittel sind hierfür in den Jahren 2026/2027 vorgesehen?

Frage Nr. 13 b, Fraktion Die Linke

Bitte nach Ausgabenarten und Phänomenbereichen aufschlüsseln. Bitte die Ist-Abweichung erläutern.

Vorsitzender Kurt Wansner macht darauf aufmerksam, dass zur Frage Nr. 13 a sowohl um eine mündliche als auch um eine schriftliche Beantwortung gebeten worden sei. Bezüglich der Frage Nr. 13 b sei die mündliche Beantwortung gewünscht. – Der Senat habe mitgeteilt, dass Angaben zu diesem Titel als VS-Vertraulich eingestuft seien. Für eine mündliche Stellungnahme müsste der Ausschuss in den Geheimschutzraum wechseln. Angesichts dieser Sachlage schlage er vor, den Titel insgesamt auf einen eingestuften Bericht umzustellen.

June Tomiak (GRÜNE) erklärt, sie sei damit einverstanden.

Vorsitzender Kurt Wansner hält das Einvernehmen des Ausschusses fest.

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 14 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veranstaltungen und Fachtagungen sind geplant? Welche Mittel sind vorgesehen für die Vorstellung des Verfassungsschutzes in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen?

Frage Nr. 14 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Veranstaltungen sind wann geplant & welche Mittel sind jeweils hierfür veranschlagt?

Frage Nr. 14 c, Fraktion Die Linke

Welche Veranstaltungen sind in den Jahren 2026 und 2027 geplant? Fanden in 2024 keine Veranstaltungen statt oder wurden diese aus anderen Titeln finanziert?

Vorsitzender Kurt Wansner gibt den Hinweis, dass hinsichtlich der Fragen Nrn. 14 a und 14 c um eine mündliche Beantwortung gebeten worden sei, während mit Blick auf die Frage Nr. 14 b ein schriftlicher Bericht gewünscht werde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, dass sämtliche Fragen zu dem Titel schriftlich beantwortet würden, da eine Teilfrage mit dem Wunsch nach einem Bericht in Schriftform verbunden sei.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest. – Des Weiteren stelle er fest, dass auch die Frage Nr. 15 in Form eines schriftlichen Berichts erfolge.

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Frage Nr. 16 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Woraus ergibt sich die deutliche Senkung der Ausgaben für Fahrzeuge?

Frage Nr. 16 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sollen neue Fahrzeuge angeschafft werden? Falls ja, welcher Art und wofür werden diese benötigt?

Vorsitzender Kurt Wansner informiert darüber, dass mit Blick auf Frage Nr. 16 a die mündliche Beantwortung gewünscht werde, zur Frage Nr. 16 b ein schriftlicher Bericht.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) legt dar, dass beide Teilfragen in einem schriftlichen Bericht beantwortet würden, da sie denselben Titel berührten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest. – Ferner stelle er fest, dass die Fragen Nrn. 17 und 18 ebenso schriftlich beantwortet würden.

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 19 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Weshalb ist die Tabelle der „Nutzungsdatenanalyse (Ist)“ leer? Falls dies zurückzuführen ist, dass keine Aus- und Fortbildungen wahrgenommen wurden, aus welchen Gründen und inwiefern wurde die Vorgabe eingehalten, dass Beschäftigte einmal jährlich zu IT-Sicherheit fortgebildet werden?
- Was ist das aktuelle Ist 2025 und mit welchen Mittelabflüssen wird noch gerechnet?

Frage Nr. 19 b, Fraktion Die Linke

Aus welchem Grund sind in 2024 keine Mittel abgeflossen? Welche konkreten Maßnahmen sind 2026/2027 geplant?

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass bezüglich der Frage Nr. 19 a um eine schriftliche Beantwortung und zur Frage Nr. 19 b um eine mündliche Stellungnahme gebeten worden sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) gibt an, dass sie beide Teilfragen zu diesem Titel in Form eines schriftlichen Berichts beantwortet werde.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest. – Außerdem stelle er fest, dass die Fragen Nrn. 20 und 21 ebenfalls schriftlich beantwortet würden.

Damit sei der Ausschuss am Ende der ersten Lesung des überwiesenen Kapitels 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – gelangt. – Der Tagesordnungspunkt sei auf die nächste Sitzung am 13. Oktober 2025 vertagt, in der die zweite Lesung stattfinden werde.